

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vom 01.02.2023

Öffentlicher Teil

TOP .. Bebauungsplan Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe hier: a) Anpassung des Geltungsbereiches b) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
0685-2/2022
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Herr Voigt erläutert den als Tischvorlage ausgelegten Sachantrag seiner Fraktion.

Herr König teilt mit, dass er den Inhalt aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrags nicht nachvollziehen könne. Es gebe einen Ratsbeschluss, mit dem schon hohe Umweltstandards bei Bauleitverfahren festgelegt worden seien.

Frau Kuschel-Eisermann teilt mit, dass der Naturschutzbeirat 1. Lesung beschlossen habe. Man werde eine Arbeitsgruppe bilden und könne den Antrag der CDU-Fraktion dort noch aufnehmen.

Hinsichtlich der geplanten Garagen möchte sie wissen, wie mit dem Karstgelände und möglicherweise auftretenden Höhlen mit Fledermäusen umgegangen wird.

Herr Keune weist noch einmal darauf hin, dass der Naturschutzbeirat bei der Offenlage frühzeitig beteiligt werden soll. Seine rechtlich-formale Funktion sei in diesem Zusammenhang jedoch, die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Offenlageverfahrens zu beraten. Er schlage vor, die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe in die Stellungnahme einfließen zu lassen.

Hinsichtlich des Sachantrags der CDU-Fraktion merkt er an, dass dieser nichts direkt mit dem Bebauungsplanverfahren zu tun habe und es sich um einen diametralen Kurswechsel hinsichtlich des bisher beabsichtigten Vorgehens handle. Die Entwicklung des Geländes solle bisher die HEG übernehmen, die auch schon Vorleistungen hinsichtlich des Kunstrasenplatzes getätigkt habe.

Die Energieversorgung des Areals sei noch nicht abschließend geklärt. Er regt an, von der HEG ein Energiekonzept vorschlagen zu lassen.

Herr Reh verweist auf einen Vorschlag seiner Fraktion in der BV Mitte zu einem Zusatzbeschluss, der mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt worden sei. Er verzichte darauf, diesen Antrag im UKM zu wiederholen, möchte aber festhalten, dass seiner Fraktion wichtig sei, 30 % der Wohnungen in diesem Baugebiet mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

Herr Voigt weist darauf hin, dass der Antrag seiner Fraktion als Anregung für den weiteren Gang des Verfahrens gemeint sei.

Herr Keune weist darauf hin, dass Einzelheiten wie Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen im Bebauungsplan geregelt würden, die Primärenergieversorgung der Gebäude nicht. Dazu könne die HEG zu gegebener Zeit einen Vorschlag machen.

Beschluss:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 14.12.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 14.12.2022 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe liegt im Stadtbezirk Mitte, im Stadtteil Emst. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Eppenhausen, in der Flur 7 das Flurstück 57 sowie in der Flur 8 das Flurstück 556 im Gesamten und die Flurstücke 426 und 534 zu großen Teilen. Im Süden grenzt das Plangebiet an die Karl-Ernst-Osthaus-Straße, im Westen/Nordwesten an den Waldbereich „Langenloh“, im Norden an Tennisplätze und Wohnbebauung an der Lohestraße, im Nordosten an ein Waldstück und im Osten/Südosten an Wohnbebauung an der Mallnitzer Straße.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Der Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
SPD	3		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	1		

Hagen Aktiv	1		
Bürger für Hohenlimburg /	1		
Die PARTEI			
FDP	1		
Die Linke	-	-	-
HAK	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 15
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Anlage 1 2023_02_01_Antrag§16_UKM_ImLangenLohe_klimaneutral



Antrag für die Sitzung des UKM am 01.02.2023

TOP I.6.8.X B-Plan Nr. 4/19 (690) „Im Langen Lohe“ (DS 0685 - 0685-2/2022)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ludwig,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 stellen wir zum o.g. Tagesordnungspunkt folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ...

... die Entwicklung des Bebauungsgebietes Im Langen Lohe vorrangig an einen Investor zu vergeben, der sich unter Nutzung von Fördermitteln aus Bund und Land verpflichtet, ein klimaneutrales Wohnquartier ähnlich dem Bebauungsgebiet "Neue Weststadt" in Esslingen (Baden-Württemberg) zu errichten, das mit einem jährlichen CO₂-Ausstoß von unter einer Tonne pro Bewohner für Wohnen und Mobilität auskommt.

... dasselbe vorrangige Vergabekriterium bei künftigen Vergaben von Entwicklungsprojekten aufzunehmen, die großenteils und konzeptionell dafür geeignet sind.

Begründung:

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „[Klimaneutrales Stadtquartier](#) – Neue Weststadt Esslingen“ entsteht in Esslingen aktuell auf einer Fläche von 100.000 Quadratmetern ein nahezu klimaneutrales Stadtquartier mit zirka 480 Wohnungen, Büro- und Gewerbegebäuden sowie ein Neubau der Hochschule Esslingen. Es soll ein nachhaltiges Vorzeigekonzept werden, in dem ein jährlicher CO₂-Ausstoß von unter einer Tonne pro Bewohner für Wohnen und Mobilität erreicht werden soll.

Damit kommt das Wohngebiet der Zielmarke des Umweltbundesamtes schon sehr nahe, das einen weltweiten [Pro-Kopf-Ausstoß von unter einer Tonne CO₂ je Einwohner und Jahr](#) für „klimaverträglich“ hält. Das Klimaquaquartier „Neue Weststadt“ ist als eines von sechs Leuchtturmprojekten in Deutschland und wird durch eine gemeinsame Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ermöglicht.

Ein solches Wohngebiet würde Hagens Beitrag zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressourcen deutlich voranbringen und hätte Beispielcharakter für weitere Projekte dieser Größenordnung im Stadtgebiet.

Das ist auch der Grund für den Antrag genau zu diesem Vorhaben. Das Neubaugebiet „Im Langen Lohe“ ist zwar erheblich kleiner, bietet aber viel Sonne und eine vergleichsweise zentrale Lage mit guter Verkehrsanbindung. Aus Sicht der Antragsteller erscheint der Bebauungsplan geeignet, um ein solches Vorhaben zu beherbergen. Sollte sich ein Investor finden, der mit entsprechenden Fördermitteln die Zielmarke von einer Tonne CO₂ je Bewohner und Jahr für Wohnen und Mobilität erreicht, sollte ihm deshalb vor allen anderen Bewerbern der Vorzug gegeben werden.

Diese Zielsetzung soll jedoch nicht als Verhinderungsargument eingesetzt werden. Findet sich kein entsprechender Investor, der diese Herausforderung annimmt, ist selbstverständlich ein Zuschlag an einen Investor möglich, der sich innerhalb der verbindlichen Standards in der Bauleitplanung der Stadt Hagen bewegt.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleibt



Rainer Voigt
Fraktionssprecher

F.d.R. Alexander M. Böhm.
Fraktionsgeschäftsführer

CDU Ratsfraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen
Telefon: 02331 2073507 . E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Dokument: 2024_02_01_Antrag§16_UKM_ImLangenLohe_klimaneutral, 31.01.2023